

Das ErfahrungsMedizinische Register EMR – Qualität und Kompetenz in der Erfahrungsmedizin

Das ErfahrungsMedizinische Register EMR ist eine unabhängige, private Institution mit Sitz in Basel. Geschäftsfeld des EMR ist die Qualitätssicherung in der Erfahrungsmedizin (EM), auch Komplementär- und Alternativmedizin (KAM) genannt. In diesem Bereich gibt es in der Schweiz bis heute nur wenige offiziell anerkannte Ausbildungen. Das bedeutet, dass sich theoretisch jemand „Therapeut“ nennen und Patienten behandeln kann, auch wenn er über keine oder nur über eine ungenügende Ausbildung verfügt.

Das EMR setzt sich für die Qualitätssicherung in der Erfahrungsmedizin ein – für einen hohen schweizweiten Therapiestandard und zum Schutz der Patienten. Zu diesem Zweck hat das EMR ein eigenes Qualitätslabel für erfahrungsmedizinisch tätige Therapeutinnen und Therapeuten¹ entwickelt. Dieses Label basiert auf einer Vielzahl von Qualitätskriterien. Dazu zählen beispielsweise eine gute Ausbildung des Therapeuten, praktische Erfahrung, ein guter Leumund oder die regelmässige Fort- und Weiterbildung. Erst wenn ein Therapeut nachweislich das EMR-Reglement erfüllt, das zum Zeitpunkt seines Gesuchs gilt, erhält er das EMR-Qualitätslabel. Das EMR-Qualitätslabel steht für einen hohen Therapiestandard, der für viele Schweizer Versicherer eine Voraussetzung ist, um erfahrungsmedizinische Leistungen im Rahmen einer privaten Zusatzversicherung zu vergüten.

Das EMR ist zudem ein in der Schweiz einzigartiges Kompetenzzentrum im Bereich der Erfahrungsmedizin. Langjährige Erfahrung, kompetentes Personal und eine umfangreiche Datensammlung machen das EMR zu einer wichtigen Informationsplattform im Schweizer Gesundheitswesen. Das EMR ist auch beratend tätig. Diese Dienstleistungen werden von verschiedenen Gruppen des Gesundheitswesens in Anspruch genommen wie beispielsweise von Kranken- und Unfallversicherern, von Kantonen und Behörden, Schulen und Verbänden, Patienten und Therapeuten und nicht zuletzt auch von den Medien.

¹ Werden im folgenden Text Personenbezeichnungen lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schliesst dies das andere Geschlecht jeweils mit ein.

Hintergrund: Erfahrungsmedizin in der Schweiz

Der Markt der Erfahrungsmedizin in der Schweiz ist gross und bisher nur wenig reguliert: Qualifikation und Berufszulassung für Therapeuten sind nicht einheitlich geregelt, denn es gibt nur wenige Diplome und keine Schulen, die eidgenössisch anerkannt sind. Neben gut qualifizierten Therapeuten, die teilweise eine mehrjährige Ausbildung absolviert haben, gibt es auch Therapeuten, die nicht über eine ausreichende Ausbildung verfügen und deshalb den notwendigen Patientenschutz nicht gewährleisten können. Nach Angaben des Bundesamts für Gesundheit bieten in der Schweiz über 3'000 Ärzte und rund 20'000 nicht-ärztliche Therapeuten insgesamt über 200 erfahrungsmedizinische Methoden an.²

Gesetzliche Grundlagen in der Schweiz

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 muss jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz eine obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abschliessen. Im Rahmen der OKP werden Kosten für Leistungen übernommen, die der Diagnose und Behandlung einer Krankheit und ihren Folgen dienen. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die Untersuchungen und Behandlungen von Ärzten, Chiropraktoren oder von einer entsprechend qualifizierten Person im Auftrag eines Arztes oder Chiropraktikers durchgeführt werden³.

Die EM ist seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 in der Schweizer Verfassung verankert. Der Artikel 118a der Bundesverfassung lautet: „*Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.*“⁴

Als eine Konsequenz daraus entschied das Eidgenössische Departement des Inneren, dass ab dem 1. Januar 2012 die anthroposophische Medizin, die Homöopathie, die Neuraltherapie nach Huneke, die Phytotherapie und die traditionelle chinesische Medizin provisorisch und unter bestimmten Bedingungen bis Ende 2017 im Rahmen der OKP vergütet werden⁵. Da laut OKP nur Ärzte, Chiropraktoren und von ihnen beauftragte, entsprechend qualifizierte Personen als Leistungserbringer anerkannt sind, betrifft diese neue Regelung nur Leistungen, die von einem Arzt mit einem entsprechenden Fähigkeitsausweis der FMH in einer die-

² Medieninformation BAG 30.8.2006: www.bag.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/01217/index.html?lang=de&msg-id=6857

³ Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994, Kapitel 3: www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.10.de.pdf

⁴ Artikel 118a der Bundesverfassung: www.admin.ch/ch/d/sr/101/a118a.html

⁵ Medieninformation BAG 12.1.2011: www.bag.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/01217/index.html?lang=de&msg-id=37173

ser erfahrungsmedizinischen Methoden erbracht werden. Laut einer Statistik aus dem Jahr 2012 besitzen in der Schweiz rund 1000 Ärzte einen solchen Fähigkeitsausweis⁶.

Sämtliche nicht-ärztliche Therapeuten können ihre Leistungen weiterhin nur über die Versicherer abrechnen, wenn ihre Patienten eine entsprechende freiwillige Zusatzversicherung abgeschlossen haben und die Versicherer diese Leistungen gemäss Produktbeschreibung vergüten. Nach Angaben des Bundesamtes für Gesundheit haben rund 70 Prozent der Versicherten eine solche Zusatzversicherung. Demnach ist rund ein Drittel der Schweizer Bevölkerung nicht zusatzversichert und muss die Angebote der Erfahrungsmedizin aus eigener Tasche bezahlen.⁷

Geschichte des EMR

Das EMR ist eine Abteilung der Firma Eskamed AG in Basel. Zurzeit sind rund 50 Mitarbeitende für das EMR tätig.

Das EMR ist seit 1994 im Bereich der Erfahrungsmedizin tätig. Bis Ende 1998 führte das EMR nur im Auftrag der Krankenversicherung SWICA Registrierungen von erfahrungsmedizinisch tätigen Therapeuten durch. Anfang 1999 kam es zu einer Vereinbarung mit der Interessengemeinschaft für die Qualitätssicherung in der Komplementärmedizin (IGQSK), einer Gruppe von fünf grossen Versicherern (Helsana, CSS, CONCORDIA, Wincare, SWICA). Im Rahmen dieser Vereinbarung prüfte das EMR die Angaben von EM-Therapeuten anhand von verschiedenen Anerkennungskriterien, denn die Versicherer benötigten ein System, mit dem die Qualität der Therapeuten und damit auch der Patientenschutz sichergestellt werden konnte. Daraus entwickelte das EMR in den folgenden Jahren ein eigenes, unabhängiges Qualitätslabel. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine gesamtschweizerisch tätige Instanz, die sich professionell mit der Überprüfung und Registrierung von Therapeuten befasste. Diese mussten sich bis dahin bei jedem Versicherer einzeln anmelden. Heute genügt die Registrierung beim EMR, um die über 40 angeschlossenen Versicherer zu erreichen. Zurzeit sind über 20'000 Therapeuten beim EMR registriert und tragen das EMR-Qualitätslabel für eine oder mehrere Methoden.

⁶ FMH-Ärzttestatistik, www.fmh.ch, Abfrage vom 20.11.2013

⁷ Medieninformation BAG 30.8.2006: www.bag.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/01217/index.html?lang=de&msg-id=6857



Das EMR-Qualitätslabel

Zum Schutz der Patienten ist es wichtig, dass erfahrungsmedizinisch tätige Therapeuten über gute berufliche Kompetenzen verfügen. Hier bietet das EMR-Qualitätslabel eine wichtige Orientierungshilfe: In Zusammenarbeit mit Experten der Erfahrungsmedizin, mit Vertretern von Schulen und Verbänden und mit Sachverständigen der Versicherer hat das EMR die erforderlichen Kompetenzen für Therapeuten definiert. Diese bilden die Grundlage für einen Katalog von Qualitätskriterien, die sogenannten Registrierungsbedingungen. Nur Therapeuten, die diese Qualitätskriterien erfüllen, werden mit dem EMR-Qualitätslabel ausgezeichnet. Das EMR-Qualitätslabel steht somit für einen hohen Therapiestandard in der Erfahrungsmedizin.

Als neutrale Institution steht das EMR allen Therapeuten offen, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit oder der absolvierten Schule. Für alle Therapeuten gelten die gleichen, klar definierten und differenzierten Qualitätskriterien. Diese sind auf der Website des EMR veröffentlicht und können dort sowohl von Therapeuten als auch von der interessierten Öffentlichkeit eingesehen werden. Dank dieser Transparenz genießt das EMR-Qualitätslabel Vertrauen und eine breite Akzeptanz in der Branche.

Nutzen des EMR-Qualitätslabels

- Patienten finden eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines erfahrungsmedizinischen Therapeuten.
- Therapeuten geniessen dank des Qualitätslabels eine höhere Wertschätzung und können sich als kompetente Anbieter im Markt positionieren.
- Versicherer erhalten einen zuverlässigen Bewertungsmassstab und können auf die Qualität der erstatteten Leistungen vertrauen.

Qualitätskriterien des EMR

Jeder erfahrungsmedizinisch tätige Therapeut, der das EMR-Reglement erfüllt, kann sich beim EMR registrieren lassen und erhält damit das EMR-Qualitätslabel. Die Bedingungen für eine EMR-Registrierung sind im Reglement des EMR festgehalten (vgl. www.emr.ch). Für die Registrierung muss der Therapeut verschiedene Unterlagen und Nachweise beim EMR einreichen.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Nachweis einer abgeschlossenen, qualitativ hoch stehenden Ausbildung an einer professionellen Ausbildungsstätte in Schul- und in Erfahrungsmedizin. Die Anzahl der geforderten Ausbildungsstunden ist abhängig von der ausgeübten Therapiemethode.
- Jährliche Fort- und Weiterbildungspflicht
- Dokumentation einer ausreichenden Berufserfahrung
- Berufsmässige Ausübung der therapeutischen Tätigkeit (keine „Hobby-Therapeuten“)
- Guter Leumund (Auszug aus dem Zentralstrafregister)
- Nachweis einer gültigen Berufshaftpflichtversicherung
- Anerkennung der Auskunftspflicht gegenüber den Patienten
- Führen von Patientendokumentationen
- Einhalten des EMR-Berufskodex

Wenn die sorgfältige Prüfung des Registrierungsgesuchs durch das EMR ergibt, dass alle Kriterien erfüllt sind, wird der Therapeut registriert und erhält das EMR-Qualitätslabel.

Fort- und Weiterbildungspflicht und Erneuerung des Qualitätslabels

Das EMR-Qualitätslabel wird jährlich anlässlich der obligatorischen Fort- und Weiterbildungskontrolle erneuert. Dabei muss der Therapeut nachweisen, dass er innerhalb eines Jahres eine bestimmte Anzahl von Stunden im Bereich der EM oder der Schulmedizin absolviert hat. Die Fort- und Weiterbildungspflicht trägt dazu bei, das Wissen und die Fachkompetenz der Therapeuten auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse zu halten und dient somit ebenfalls direkt dem Patientenschutz.

Behandlungsmethoden und staatlich anerkannte Berufsabschlüsse der Erfahrungsmedizin

Alle Methoden und staatlich anerkannten Berufsabschlüsse, für die sich Therapeuten beim EMR registrieren lassen können, sind auf der EMR-Methodenliste aufgeführt. Insgesamt umfasst die Methodenliste rund 160 Methoden und Berufsabschlüsse, das Angebot reicht von A wie Akupunktur über F wie Feldenkrais und O wie Osteopathie bis hin zu W wie Wirbelsäulen-Basis-Therapie. Die Methodenliste des EMR ist unter www.emr.ch einsehbar.

Grenzen des EMR-Qualitätslabels

Patienten, die sich von einem Therapeuten mit EMR-Qualitätslabel behandeln lassen, können davon ausgehen, dass ihr Therapeut über eine Vielzahl von beruflichen Kompetenzen verfügt. Das EMR-Qualitätslabel stellt jedoch keine Garantie für einen Behandlungserfolg dar. Auch kann das EMR nicht die Qualität der täglichen Arbeit eines Therapeuten oder seine sozialen Kompetenzen überprüfen. Für Beschwerden über einen Therapeuten oder seine Behandlungsweise müssen sich die Patienten direkt an den Kantonsarzt, den jeweiligen Berufsverband oder an ihren Versicherer wenden.

Kostenerstattung durch Schweizer Versicherer

Über 40 Versicherer stützen sich bei der Rückerstattung von erfahrungsmedizinischen Behandlungen auf die EMR-Registrierung ab. Die Vergütung von Leistungen durch EMR-Therapeuten ist jedoch abhängig von den Versicherungsbedingungen, dem Versicherer und der gewählten Behandlungsmethode. Jeder Versicherer entscheidet selbst, ob und in welchem Umfang er Leistungen von Therapeuten vergütet, die über das EMR-Qualitätslabel verfügen. Auf diese Entscheidungen der Versicherer hat das EMR keinen Einfluss. Auch vergüten nicht alle Versicherer die gleichen Methoden. Es ist den Patienten deshalb zu empfehlen, sich vorgängig bei ihrem Versicherer über dessen aktuelle Vergütungspraxis zu informieren und eine Kostengutsprache einzuholen. Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung von Therapie- und/oder Heilmittelkosten fallen deshalb ausschliesslich in den Kompetenzbereich der Versicherer.

Das EMR als Kompetenzzentrum für Erfahrungsmedizin

Aufgrund des langjährigen Engagements im Bereich der Erfahrungsmedizin verfügt das EMR über folgende Kernkompetenzen:

- einzigartiger Datenpool zu Methoden, Ausbildungen, Schulen, Verbänden und Berufsentwicklungen in der Erfahrungsmedizin;
- reproduzierbare Prozesse bei der Beurteilung von Ausbildungen im Bereich der Erfahrungsmedizin;
- systematische Prüfung und Beurteilung von Ausbildungslehrgängen und Fort- und Weiterbildungen anhand von pädagogischen Merkmalen;



- umfangreiche Kenntnisse über die Bildungssystematik und die Ausbildungslandschaft in der Schweizer Erfahrungsmedizin;
- kompetentes Personal und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Experten.

Diese Kernkompetenzen machen das EMR zu einem in der Schweiz einzigartigen Kompetenzzentrum für Erfahrungsmedizin. Als solches steht das EMR regelmässig in Kontakt mit Schulen, Verbänden, Behörden und politischen Institutionen, die sich mit der Erfahrungsmedizin befassen. Der rege Wissensaustausch trägt wesentlich dazu bei, die Erfahrungsmedizin in der Schweiz zu fördern und den Berufsstand der EM-Therapeuten zu erhalten. So finden beispielsweise die Erkenntnisse des EMR über Ausbildungsangebote in der Erfahrungsmedizin Eingang in die Weiterentwicklung von Ausbildungsstandards.

Weitere Informationen:

Eskamed AG

ErfahrungsMedizinisches Register EMR

Postfach 121, 4009 Basel

Telefon: 061 226 94 40

Fax: 061 227 93 29

Internet: www.emr.ch

April 2016